

Hoverboards: schnell aber unversichert

Suchen Sie noch nach dem passenden Weihnachtsgeschenk? Elektrogeräte sind auch in diesem Jahr wieder der Renner. Apropos: Vor Rennern wie Hoverboards, E-Skateboards oder E-Longboards sollten Sie sich in Acht nehmen. Diese sind zwar schnell unterwegs, bei Unfällen haftet aber keine Versicherung für Schäden Dritter.



© iStock.com/Isbjorn

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Hoverboards, E-Skateboards oder E-Longboards sind sogenannte Elektrokleinstfahrzeuge.
2. Die Boards sind für den öffentlichen Straßenverkehr nicht zugelassen und dürfen nur auf Privatgelände gefahren werden.
3. Für Unfallschäden Dritter haftet keine Versicherung.

Elektrokleinstfahrzeuge wie Hoverboards, E-Skateboards, E-Longboards & Co. gelten als Kraftfahrzeuge und erreichen Geschwindigkeiten von bis zu 30 Kilometer pro Stunde. Da sie weder einen Sitz noch Lenker, Bremsen oder eine Beleuchtung besitzen, sind sie für den öffentlichen Straßenverkehr nicht zugelassen und dürfen nur auf Privatgelände gefahren werden. Aus diesem Grund sind sie nicht über eine Kfz-Versicherung zu versichern. Private Haftpflichtversicherungen wiederum haften nur für Schäden, die Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 6 Kilometer pro Stunde verursachen.

Haftung mit dem Privatvermögen

Gerade im Stadtverkehr kommt es immer wieder zu Unfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen. Leider stellen deren Besitzerinnen und Besitzer häufig erst im Schadensfall fest, dass sie für verschuldete Schäden an Dritten mangels Versicherungsschutz selbst haften müssen – mit ihrem Privatvermögen.

Kommt bei einem Unfall sogar noch ein Mensch zu Schaden, kann dies schnell teuer werden. Kosten für Personenschäden können bis zu mehreren Millionen Euro betragen. Wer hier keinen Versicherungsschutz besitzt, ist im schlimmsten Fall bis an sein Lebensende verschuldet.

UNSER RAT

Versichern sollten Sie sich vor allem gegen schlimme finanzielle Folgen durch unabwendbare und schicksalhafte Ereignisse: Besonders wichtig sind eine private Haftpflichtversicherung und eine Berufsunfähigkeitsversicherung. In unserem Versicherungs-ABC erklären wir Ihnen die gängigsten Versicherungen in Kurzform und schätzen diese ein.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/hoverboards-schnell-aber-unversichert>